

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/12367 –**

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012) und 2085 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Mali befindet sich seit 2012 in einer krisenhaften Entwicklung, die die Erosion der staatlichen Strukturen verschärft hat. Im Januar 2012 brachen im Norden des Landes Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Tuareg-Rebellen aus. Ein Putsch im März 2012 von Teilen der malischen Streitkräfte gegen den damaligen Präsidenten hat die Lage verschärft. Im Zuge dieses Putsches gelang es radikal-islamistischen Gruppen, weite Teile des Norden Malis unter ihre Kontrolle zu bringen. Diese Gruppen bedrohen seither die territoriale Unversehrtheit des Landes und die Sicherheit der malischen Bevölkerung. Bei einer weiteren Schwächung staatlicher Stabilität droht Mali zu einem Rückzugsort für terroristische Gruppierungen und zu einem Umschlagplatz für illegalen Handel mit Menschen, Waffen und Drogen zu werden. Damit kann die Situation in Mali die Stabilität in der gesamten Region westliches Afrika gefährden.

Entscheidend für die Lösung des Konflikts in Mali ist der politische Prozess. Eine rein militärische Lösung kann es nicht geben. Die territoriale Unversehrtheit des Landes und Rechtstaatlichkeit sind unentbehrliche Voraussetzungen für den politischen Prozess. Die EUTM Mali hat die Zielsetzung, die malische Regierung bei der Stabilisierung der Lage im Land effektiv zu unterstützen. EUTM soll in der Phase des demokratischen Übergangs die militärischen Fähigkeiten der Armee verbessern und dadurch die Wiederherstellung der territorialen Einheit des Landes unterstützen. Der deutsche Beitrag zu EUTM Mali ordnet sich ein in eine breit angelegte Unterstützung des politischen Prozesses. Der deutsche Anteil übernimmt die Aufgabe der Pionier-Ausbildung. Die EUTM Mali und die in ihrem Rahmen eingesetzten deutschen Streitkräfte beteiligen sich nicht an Ausbildungsmaßnahmen zugunsten der militärischen Kräfte der afrikanisch geführten internationalen Unterstützungsmission AFISMA. Eine Begleitung der malischen Streitkräfte in Kampfeinsätzen („Mentoring“) oder eine aktive Unter-

stützung der militärischen Operation von AFISMA oder der malischen Streitkräfte ist nicht vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag wird ersucht, dem Antrag der Bundesregierung auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012) und 2085 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zuzustimmen, im Rahmen der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali längstens bis zum 28. Februar 2014 bis zu 180 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung einzusetzen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12367 anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12367** in seiner 221. Sitzung am 20. Februar 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Mali befindet sich seit 2012 in einer krisenhaften Entwicklung, die die Erosion der staatlichen Strukturen verschärft hat. Im Januar 2012 brachen im Norden des Landes Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Tuareg-Rebellen aus. Ein Putsch im März 2012 von Teilen der malischen Streitkräfte gegen den damaligen Präsidenten hat die Lage verschärft. Im Zuge dieses Putsches gelang es radikal-islamistischen Gruppen, weite Teile des Norden Malis unter ihre Kontrolle zu bringen. Diese Gruppen bedrohen seither die territoriale Unversehrtheit des Landes und die Sicherheit der malischen Bevölkerung. Bei einer weiteren Schwächung staatlicher Stabilität droht Mali zu einem Rückzugsort für terroristische Gruppierungen und zu einem Umschlagplatz für illegalen Handel mit Menschen, Waffen und Drogen zu werden. Damit kann die Situation in Mali die Stabilität in der gesamten Region westliches Afrika gefährden.

Entscheidend für die Lösung des Konflikts in Mali ist der politische Prozess. Eine rein militärische Lösung kann es nicht geben. Die territoriale Unversehrtheit des Landes und Rechtstaatlichkeit sind unentbehrliche Voraussetzungen für den politischen Prozess. Die EUTM Mali hat die Zielsetzung, die malische Regierung bei der Stabilisierung der Lage im Land effektiv zu unterstützen. EUTM soll in der Phase des demokratischen Übergangs die militärischen Fähigkeiten der Armee verbessern und dadurch die Wiederherstellung der territorialen Einheit des Landes unterstützen. Der deutsche Beitrag zu EUTM Mali ordnet sich ein in eine breit angelegte Unterstützung des politi-

schen Prozesses. Der deutsche Anteil übernimmt die Aufgabe der Pionier-Ausbildung. Die EUTM Mali und die in ihrem Rahmen eingesetzten deutschen Streitkräfte beteiligen sich nicht an Ausbildungsmaßnahmen zugunsten der militärischen Kräfte der afrikanisch geführten internationalen Unterstützungsmission AFISMA. Eine Begleitung der malischen Streitkräfte in Kampfeinsätzen („Mentoring“) oder eine aktive Unterstützung der militärischen Operation von AFISMA oder der malischen Streitkräfte ist nicht vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag wird ersucht, dem Antrag der Bundesregierung auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012) und 2085 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zuzustimmen, im Rahmen der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali längstens bis zum 28. Februar 2014 bis zu 180 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12367 in seiner 119. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12367 in seiner 134. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/12367 in seiner 78. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/12367 in seiner 74. Sitzung am 27. Februar

2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12367 in seiner 78. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 27. Februar 2013

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin